

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	04.03.2014	BV/14/2337

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rechnungsprüfungsausschuss	20.03.2014
2. Rat	13.05.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

Feststellung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Lohmar und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW folgende Beschlussfassung:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 298.972.013 € wird festgestellt sowie der Lagebericht 2010 zur Kenntnis genommen. Der Gesamtabchluss 2010 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 3.147.222 € aus. Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2010, 3.104.304 €.
2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Lohmar wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der dem Gesamtabchluss 2010 beigefügte Beteiligungsbericht wird gem. § 117 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der geprüfte Gesamtabchluss 2010 wurde unter TOP 3 beraten.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lohmar geprüften Jahresabschluss fest. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtrechnung und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Ferner entscheiden die Mitglieder des Rates im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters ist eine Festlegung der Mitglieder des Rates dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden. Da die Prüfung mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen wurde, wird dem Rat der Stadt Lohmar die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss 2010 empfohlen, gemäß 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft im Gesamtabchluss 2010 in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften geführt worden ist, insbesondere im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Prüfung der Jahresrechnung für den Gesamtabchluss 2010 hat keine Beanstandungen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Keine

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Siehe hierzu 2.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein
 ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen

durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter
